

Antrag

**der Abgeordneten Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Martin Dolzer,
Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

vor allem Einzelplan 5

**Betr.: Gute Gesundheitsversorgung und Pflege für alle sicherstellen und ver-
stetigen**

Bestmögliche Gesundheitsversorgung ist ein fundamentales Menschenrecht und eine wesentliche Voraussetzung für soziale Teilhabe. Gesundheit darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Der Zugang zu den Angeboten und Leistungen der Gesundheitsversorgung muss für alle Menschen in unserer Stadt gleichberechtigt und diskriminierungsfrei gewährleistet werden. Diese Zielsetzung wird durch die zunehmende Ökonomisierung der Hamburger Gesundheitsversorgung konterkariert. Für eine Gesundheits- und Pflegeversorgung, die den Menschen statt den Profit in den Mittelpunkt stellt, ist es notwendig, die Krankenhäuser und die Pflegeeinrichtungen in städtischen Besitz zu überführen.

Aufgrund der sozialen Spaltung sind die Chancen auf ein gesundes Leben in Hamburg ungleich verteilt. Sozial benachteiligte Menschen sind größeren gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt, erfahren weniger soziale Unterstützung und haben eine durchschnittlich kürzere Lebenserwartung. Für die Überwindung der sozial ungleich verteilten Gesundheitschancen und Krankheitsrisiken ist es notwendig, die Kapazitäten des öffentlichen Gesundheitsdienstes als eine wesentliche Säule unseres Gesundheitssystems auszubauen, um allen Menschen Leistungen bereitzustellen, die aus sozialen, gesundheitlichen oder auch finanziellen Gründen auf Unterstützung angewiesen sind. Um den aktuellen Bedarfen durch Geflüchtete, dem Bevölkerungszuwachs durch Neugeburten oder Zuzüge nach Hamburg sowie der steigenden Anzahl psychischer Erkrankungen gerecht zu werden, ist der Ausbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes – insbesondere der präventiven Maßnahmen für Kinder- und Jugendliche – eine notwendige Voraussetzung.

Zur Verwirklichung der Chancengleichheit für ein gesundes Leben ist es von großer Bedeutung, bereits im Kindesalter Risiken für die Gesundheit einzudämmen sowie Kindergesundheit zu fördern. Der Senat muss zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen, damit Babybegrüßungsbesuche allen Familien angeboten werden und Mütterberatungszentren sowie Familienhebammen ihre sozialräumlichen Angebote sichern und ausbauen können.

Die freien Träger in der ambulanten Suchthilfe leisten wichtige und unverzichtbare Dienste, um suchtkranke Menschen zu unterstützen und vor den Gefahren der Sucht zu bewahren. Die faktische Kürzungspolitik des Senats, insbesondere durch die nicht erfolgende Refinanzierung der Tarifsteigerungen, hat aber in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass die ehemals sehr gut aufgestellte ambulante Suchthilfe ihre Angebote erheblich reduzieren musste. Die Folge ist, dass weniger Suchtkranke erreicht und Suchtkarrieren seltener oder später unterbrochen werden. Ohne die Refinanzie-

rung der Tarifsteigerungen ist eine weitere quantitative und qualitative Abnahme der Beratungs- und Versorgungsangebote zu befürchten. Auch vor dem Hintergrund des Anstiegs von Drogentoten in Hamburg sind zusätzliche Mittel umso dringender erforderlich.

Damit auch im Alter ein gesundes und selbstbestimmtes Leben möglich ist, muss eine gute Pflegeversorgung durch eine gut ausgebaute Infrastruktur und die Durchsetzung von hohen Standards gegen ökonomische Interessen sichergestellt werden. Hierfür muss die chronisch unter Personalmangel leidende Wohn-Pflege-Aufsicht personell massiv aufgestockt und eine lückenlose Kontrolle der Pflegeeinrichtungen sichergestellt werden.

Die Lebenshaltungskosten in Hamburg sind hoch und bedingt durch den demografischen Wandel ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren mehr Senioren/-innen von Altersarmut betroffen sein werden. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wird die offene Senioren-/innenarbeit an Bedeutung gewinnen, zum Beispiel auch, um Isolation im Alter und daraus folgende Depressionen abzuwenden. Dem muss die Finanzierung im Haushalt Rechnung tragen. Um die soziale Teilhabe aller Senioren/-innen zu gewährleisten, müssen die Angebote der chronisch unterfinanzierten offenen Senioren-/innenarbeit mit weiteren finanziellen Ressourcen sichergestellt und weiterentwickelt werden.

Die Zuwendungen für die freien Träger im Bereich der HIV-/Aids-Prävention und -Beratung stagnieren seit Jahren. Seit 2011 wurden keine Tarifsteigerungen mehr in die Zuwendungsplanung der Stadt Hamburg einberechnet, diese können von den Beratungsstellen/Trägern nicht durch Drittmittel oder Spenden ausfinanziert werden. Es droht auch in diesem Bereich eine qualitative und quantitative Abnahme der Beratungsangebote. Daher müssen mehr finanzielle Mittel für die HIV-Prävention und Beratung zur Verfügung gestellt werden. Zudem fehlt es an einem Beratungsangebot für Frauen mit Transhintergrund, die in der Sexarbeit tätig sind und so zu einer HIV-Risikogruppe gehören.

Die Verbraucherzentrale Hamburg e.V. hat die wichtige Aufgabe, Verbraucher/-innen kompetent zu beraten und sie bei der Durchsetzung ihrer Interessen zu unterstützen. Seit 2009 ist die institutionelle Förderung kaum angehoben worden, obwohl Personal- und Sachkosten deutlich gestiegen sind. Eine grundlegende Konzentration auf kostenpflichtige, höherpreisige Verbraucher/-innenschutz-Dienstleistungen, um die mangelnde öffentliche Förderung dauerhaft auszugleichen, ist nicht wünschenswert und widerspricht dem Leitbild der Verbraucherzentrale, welches ein besonderes Engagement für Verbraucher/-innen, die wirtschaftlich, gesundheitlich oder in ihrer Bildung benachteiligt sind, anstrebt. Dies ist aber nur durch einen Ausgleich der Kostensteigerungen der letzten Jahre zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund, dass viele Geflüchtete traumatisiert sind, einschneidende traumatische Erlebnisse im Kindesalter sehr viel schwieriger zu verarbeiten sind und sich so Posttraumatische Belastungsstörungen herausbilden können, ist eine Aufstockung der Mittel für die Flüchtlingsambulanz dringend geboten.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

I. Im Einzelplan 5 in der Produktgruppe 25701 Gesundheit:

1. Zur Sicherung und Aufstockung der Stellen um bis zu 20 Prozent im öffentlichen Gesundheitsdienst, insbesondere mit Ärztinnen und Ärzten sowie anderem medizinischem Personal, ist zusätzlich eine Summe in Höhe von 7,5 Millionen Euro für 2017 und 8,5 Millionen Euro für 2018 vorzusehen.
2. Das Produkt Suchtprävention und Suchthilfe in der Produktgruppe 25701 Gesundheit ist mit 850.000 Euro mehr für 2017 und 850.000 Euro mehr für 2018 auszustatten.
3. Die Anzahl des Personals für die Wohn-Pflege-Aufsicht ist um 19,5 Vollzeitstellen aufzustocken. Insgesamt werden hierfür jährlich ab 2017 zusätzlich 1,6 Millionen

Euro für das Produkt Gesundheitsschutz, Wohn-, Pflegeaufsicht in der Produktgruppe 25701 Gesundheit des Einzelplans 5 zur Verfügung gestellt.

4. Für den Bereich Kindergesundheit in der Produktgruppe 25701 Gesundheit im Produkt Gesundheitsförderung und Prävention sind jährlich 2,6 Millionen Euro mehr zur Verfügung zu stellen.
 - a. Diese Summe der Mehrbedarfe ergibt sich aus einem jährlichen Mehrbedarf von 1,6 Millionen Euro (berechnet für 15.000 Neugeborene jährlich, für jedes Neugeborene 1,5 investierte Zeitstunden) für die Bereitstellung institutionell verankerter Babybegrüßungsbesuche durch die Mütterberatungen. Diese Summe gliedert sich auf in die Bereitstellung von 13 tariflich bezahlten Vollzeitstellen für Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern nach Entgeltgruppe KR 7a (495.349 Euro jährlich), 84.480 Euro für administrative Tätigkeiten pro Kalenderjahr, 116.545 Euro für Büroarbeitsplatzpauschalen, 85.974 Euro für einen Verwaltungskostenzuschlag.
 - b. Diese Summe der Mehrbedarfe ergibt sich des Weiteren aus einem jährlichen Mehrbedarf von mindestens 500.000 Euro für die Aufstockung des Mütterberatungspersonals. Diese Summe gliedert sich auf in die Bereitstellung von zusätzlich vier tariflich vollbezahlten Vollzeitstellen für Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern nach Entgeltgruppe KR 7a (152.415 Euro jährlich), 26.092 Euro für administrative Tätigkeiten, 35.860 Euro für Büroarbeitsplatzpauschalen, 26.455 Euro Verwaltungskostenzuschlag.
 - c. Diese Summe der Mehrbedarfe ergibt sich zudem aus einem jährlichen Mehrbedarf von 500.000 Euro für 2017 und 500.000 Euro für 2018 für das Babylotsenprojekt der Stiftung SeeYou in den Geburtskliniken, das im Produkt Gesundheitsförderung und Prävention veranschlagt wird.
5. Für den Bereich HIV-/Aids-Prävention und -Beratung in der Produktgruppe 25701 Gesundheit im Produkt Gesundheitsförderung und Prävention sind jährlich mindestens 400.000 Euro mehr bereitzustellen. Diese Summe setzt sich zusammen aus:
 - a. mindestens 200.000 Euro jährlich zur Refinanzierung der Tarifsteigerungen bei den in diesem Bereich tätigen Trägern/Zuwendungsempfängern.
 - b. mindestens 100.000 Euro jährlich mehr für ein auf Frauen mit und ohne Transhintergrund und Menschen, die sich weder als Frauen noch Männer betrachten, zugeschnittenes spezialisiertes HIV-Beratungsangebot. Dies entspricht einer Vollzeitstelle und damit einhergehenden Sachkosten.
 - c. mindestens 100.000 Euro jährlich mehr für ein Angebot an HIV-Beratung, das auf Menschen und Frauen mit Transhintergrund, die ihren Lebensunterhalt in Teilen oder auskömmlich durch Sexarbeit verdienen, zugeschnitten ist. Dies entspricht einer Vollzeitstelle und damit einhergehenden Sachkosten.

II. Im Einzelplan 5 in der Produktgruppe 25703 Bezirkliche Zuweisungen:

1. Eine jährliche Summe von 800.000 Euro mehr für 2017 und 800.000 Euro mehr für 2018 ist für das Produkt Kosten ZZ Familien-Hebammenprojekte in den Zweckzuweisungen innerhalb der Produktgruppe 25703 Bezirkliche Zuweisungen zur Verfügung zu stellen.
2. Eine jährliche Summe von 450.000 Euro mehr für 2017 und 450.000 Euro mehr für 2018 ist in der Produktgruppe 25703 Bezirkliche Zuweisungen mehr für Rahmenezuweisung Seniorenarbeit aufzuwenden.
3. Eine jährliche Summe von 125.000 Euro mehr als geplant in 2017 und 2018 ist in der Produktgruppe 25703 Bezirkliche Zuweisungen zur Verfügung zu stellen.
4. Die in der Produktgruppe 25703 Bezirkliche Zuweisungen geplante Umschichtung von 97.000 Euro aus dem Bereich Zweckzuweisung Bauunterhaltung in den Bereich Rahmenezuweisung Seniorenarbeit wird nicht vorgenommen.

III. Im Einzelplan 5 in der Produktgruppe 258.01:

Eine Summe von 300.000 Euro mehr für 2017 und 300.000 Euro mehr für 2018 ist in der Produktgruppe 258.01 für die Verbraucherzentrale Hamburg e.V. für die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. bereitzustellen.

VI. Im Einzelplan 9.2 im Produkt 283 Zentrale Finanzen:

Eine jährliche Summe von mindestens 180.000 Euro mehr in dem Produkt 283 Zentrale Finanzen in Einzelplan 9.2 ab 2017 ist für die Flüchtlingsambulanz und damit die psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen bereitzustellen.